

**Beschlüsse der 38. Delegiertenversammlung
des Landesfrauenrates Thüringen e.V. vom 6. September 2014**

<p>Beschluss 1: Unterstützung des Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten für die Popularklage beim Bayrischen Verfassungsgerichtshof</p>
<p>Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Thüringen e.V.</p>
<p>Beschlussgremium: 38. Delegiertenversammlung</p>
<p>Datum der Sitzung: 06.09.2014</p>
<p>Beschluss: Bereits die 37. Delegiertenversammlung im Jahr 2013 hat beschlossen, sich für die Einführung eines Paritégesetzes nach französischem Vorbild einzusetzen. Nach intensiven Debatten und der Auseinandersetzung mit dem Thema, besteht nun die Möglichkeit durch die Unterstützung einer Popularklage, diesem Ansinnen deutlich näher zu kommen.</p>
<p>Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen</p>

<p>Beschluss 2: Einberufung der Satzungskommission</p>
<p>Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Thüringen e.V.</p>
<p>Beschlussgremium: 38. Delegiertenversammlung</p>
<p>Datum der Sitzung: 06.09.2014</p>



Beschluss:

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. beruft die Satzungskommission um die Beitragsordnung zu aktualisieren. Des Weiteren soll eine „Ausschlussklausel in Bezug auf RechtsextremistInnen und RechtspopulistInnen“ erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 3:

Aufwertung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Thüringen durch Stärkung der Stellung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann

Antragstellerin: LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen

Beschlussgremium: 38. Delegiertenversammlung

Datum der Sitzung: 06.09.2014

Beschluss:

Die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen fordert die Mitgliedsorganisationen des Landesfrauenrates Thüringen auf, sich gemeinsam einzusetzen:

1. Die zukünftige Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann muss unabhängig und ressortübergreifend tätig sein können, wie im ThürGleichG §25 geregelt. Dazu ist eine Anbindung an die Staatskanzlei zwingend erforderlich.
2. Als notwendige Rahmenbedingungen werden die personelle und finanzielle Ausstattung angesehen. Das Büro ist mindestens mit vier Fachreferatsstellen für die Bereiche Personal/Organisationsentwicklung, Grundsatzfragen/Frauenförderung, Gewalt gegen Frauen und Haushalt auszustatten.
3. Die Aufgabenstellungen, Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten der zukünftigen Beauftragten sind präzise und verbindlich zu regeln. Dazu muss ins Thüringer Gleichstellungsgesetz eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden, die dies näher regelt.

4. Ebenso sind die Beteiligungsrechte und Zuständigkeiten der Landesbeauftragten so zu sichern, damit stärkere Einwirkungsmöglichkeiten in die anderen Ressorts möglich sind.
5. Die finanzielle Untersetzung der Förderrichtlinien für gleichstellungspolitische Projekte, Frauenzentren und Frauenhäuser sind verbindlich aufzustocken und den aktuellen tariflichen Abschlüssen entsprechend anzupassen.
6. Eine Koordinierungsstelle Gewaltprävention ist separat zu bilden. Diese soll in Verbindung mit den Stellen zum Opferschutz im Innenministerium angesiedelt sein.

Der Vorstand des Landesfrauenrates wird beauftragt, sich öffentlichkeitswirksam in die Debatte vor der Regierungsbildung einzuschalten und im Vorfeld der Entscheidung die Stärkung der Stellung der Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau zur Aufwertung der Gleichstellungs- und Frauenpolitik in Thüringen einzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 4: „**Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwangeren Arbeitnehmerinnen**“ wurde zurückgezogen und zur Beratung in das Netzwerk Frauengesundheit verwiesen. Der Antrag wurde diskutiert und für zu unklar befunden. Unter anderem fehlten Zahlen und Belege.

Beschluss 5:
Stärkung Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt

Antragstellerin: LAG Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt Thüringen

Beschlussgremium: 38. Delegiertenversammlung

Datum der Sitzung: 06.09.2014

Beschluss:

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. vertritt folgende Interessen gegenüber dem Thüringer Landtag, den zuständigen Ausschüssen, der Thüringer Landesregierung und den zuständigen Thüringer Ministerien (TMSFG, TIM, TJM) und Gremien (bspw. Landesbeirat für Familie und Frauen) und erarbeitet hierzu eine aussagekräftige Empfehlung und Stellungnahme:

1. Das Land Thüringen muss die Verantwortung für das Bestehen und eine ausreichende Finanzierung der Thüringer Interventionsstellen übernehmen.
2. Eine rechtlich verbindliche Grundlage, (Förderrichtlinie, Vergabegrundsätze o. ä.) und damit verbunden eine ausreichende Finanzierung sind zu schaffen, um das Fortbestehen der landesweiten pro-aktiven Arbeit mit Betroffenen Häuslicher Gewalt zu sichern.
3. Die landesweite Koordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt muss personell ausreichend besetzt sein, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können.

Ergänzung:

- Forderung nach einer intensiveren Auseinandersetzung zur Bezahlung der Mitarbeiterinnen in den Thüringer Frauenhäusern
- Intensive Bearbeitung des Themas häusliche Gewalt in den nächsten Monaten

Abstimmungsergebnis: mit einer Nein-Stimme angenommen